

# **Amtliche Bekanntmachungen**

Nummer 426a

Potsdam, 26.06.2023

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang  
Ing•Bau – Bauwerkserhaltung und Neubau im  
Ingenieur- und Hochbau an der  
Fachhochschule Potsdam vom 20.12.2021**

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Ing•Bau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau  
der Fachhochschule Potsdam**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen hat am 10.05.2023 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. Nr. 18), geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 des BbgHG sowie § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016) in der Fassung vom 7.12.2022 (ABK Nr. 293a2) folgende Satzung erlassen, die der Senat am 07.06.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.<sup>1</sup>

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ing•Bau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 426 vom 20.12.2022) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „konstruktiv-betriebswirtschaftliche“ durch das Wort „baubetriebliche“ ersetzt.
2. In § 3 werden die Abs. 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Studium kann zum Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden. Für ein Vollzeitstudium wird der Studienbeginn zum Sommersemester empfohlen.

„(2) Zugangsberechtigt für den Masterstudiengang Ing•Bau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau ist, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen im Umfang von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten und davon
2. mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte mit statisch-konstruktivem Schwerpunkt nachweist.

Bei einer anderen Fachausrichtung mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten kann der Zugang zum Studium mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module im Rahmen des Masterstudiums nachzuholen. Hierüber entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. Die Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Masterstudiengang Ing•Bau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau wird an der Fachhochschule Potsdam in den Studienformen Vollzeit- und strukturiertes Teilzeitstudium angeboten. Er ist konsekutiv und forschungsorientiert.“

„(2) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester im Vollzeitstudium und 6 Semester im strukturierten Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 90 ECTS-Leistungspunkte.“

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 19.06.2023

- b. Nach Abs. 2 werden die folgenden Abs. 3 und 4 neu eingefügt.

„(3) Der Wechsel vom Vollzeitstudium in das strukturierte Teilzeitstudium ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich. Der Wechsel vom strukturierten Teilzeitstudium in das Vollzeitstudium ist erst möglich, wenn zwei Semester in Folge in Teilzeit studiert wurden.“

„(4) Studierenden, die nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium oder ein strukturiertes Teilzeitstudium zu betreiben, soll gemäß § 6 Abs. 5 RO-SP ein individualisiertes Studium in Teilzeit ermöglicht werden.“

- c. Aus Abs. 2 wird Abs. 5 und in Abs. 5 wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Kürzel	Name des Moduls	LP
<b>Säule 01</b>	<b>Pflichtmodule (35 LP)</b>	
FB3_MA_011	Mathematik und Informatik im Bauwesen	5
FB3_MA_012	Statik und Dynamik	5
FB3_MA_013	Baustoffe und Sicherheitskonzepte	5
FB3_MA_014	Konstruieren und Analysieren von Tragwerken	5
FB3_MA_015	Fachexkursion Ingenieur- und Hochbauten	5
FB3_MA_016	Projektarbeit 1: Entwurf	5
FB3_MA_017_A oder FB3_MA_017_B	Projektarbeit 2: A: Entwurf oder B: Berichterstattung zum Forschungsprojekt	5
<b>Säule 02</b>	<b>Wahlpflichtmodule (40 LP)</b>	
	<b>Wahlpflichtbereich 1: konstruktive Grundlagen</b>	
	Es sind drei der folgenden Module zu wählen:	
FB3_MA_021	Massivbau: Hoch-, Ingenieur- und Brückenbauwerke	5
FB3_MA_022	Stahl- und Stahlverbundbau: Hoch-, Ingenieur- und Brückenbauwerke	5
FB3_MA_023	Grundbau und Spezialtiefbau im Hoch- und Ingenieurbau	5
FB3_MA_024	Ingenieur- und Brückenbau: Bestand - Neubau - Entwurf	<5>
FB3_MA_025	Theoretische Tragwerksanalyse: Modellierung von Bauwerken	<5>
FB3_MA_026	Grundsätze und Entwicklung einer Forschungs idee	<5>
<b>Säule 3</b>	<b>Wahlpflichtbereich 2: Vertiefung</b>	
	Es sind drei Module aus einer Vertiefung zu wählen:	
	<b>Vertiefung 1: Bewerten - Erhalten - Ertüchtigen</b>	
FB3_MA_031_1	Experimentelle Tragwerksanalyse und Messen im Bauwesen	5
FB3_MA_031_2	Bauwerkserhaltung: Sanierung und Verstärkung von Bauwerken	5
FB3_MA_031_3	Restnutzungsdauer und Structural Health Monitoring	5
FB3_MA_031_4	Theoretische und praktische Bearbeitung eines Forschungsprojektes	<5>
	<b>Vertiefung 2: konstruktiv-betriebswirtschaftliche Organisation</b>	
FB3_MA_032_1	Arbeitsvorbereitung im Hoch- und Ingenieurbau	<5>
FB3_MA_032_2	Baustellenmanagement und BIM im Hoch- und Ingenieurbau	<5>
FB3_MA_032_3	Projektsteuerung und Baurecht im Hoch- und Ingenieurbau	<5>
FB3_MA_032_4	Theoretische und praktische Bearbeitung eines Forschungsprojektes	<5>
<b>Säule 04</b>	<b>Wahlpflichtbereich 3: Spezialthemen oder studium generale</b>	
	Es sind zwei der folgenden Module zu wählen:	
FB3_MA_041	Forensic Structural Engineering	5

**Erste Satzung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IngBau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau vom 20.12.2021**

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 432a vom 26.06.2023

FB3_MA_042	Zukunftsorientiertes Bauen im Massivbau	5
FLEX – Freier Wahlbereich	<b>studium generale</b> Es kann ein Modul aus dem Angebot der FHP (Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich) oder aus dem Angebot anderer Hochschulen und Universitäten gewählt werden.	<5>
FLEX – Freier Wahlbereich	<b>studium generale</b> Es kann ein Modul aus dem Angebot der FHP Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich) oder aus dem Angebot anderer Hochschulen und Universitäten gewählt werden.	<5>
<b>Säule 05</b>	<b>Abschlussarbeit (15 LP)</b>	
	Masterarbeit: schriftlicher Ausarbeitung	12
	Masterarbeit: mündliche Präsentation	3

- d. Aus den Abs. 3 und 4 werden die Abs. 6 und 7.
- e. Aus Abs. 5 wird Abs. 8 und Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:
- „(8) Die empfohlenen Studienverlaufspläne für das Vollzeit- und das Teilzeitstudium sind in den Anlage 1 bis 3 im Anhang beigefügt.“
- f. Aus Abs. 6 wird Abs. 9 und Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:
- „(9) Die Beschreibungen der im Absatz 5 genannten Module sind im Modulhandbuch für den Masterstudiengang Ing•Bau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 449a vom 26.06.2023 und dem Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich (ABK Nr. 452 vom 26.06.2023) aufgeführt.“
4. In § 5 Abs. 2 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:
- „Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate und beginnt mit der Ausgabe des Themas im Prüfungs-Service in der Regel zu Beginn des 3. Semesters.“
5. § 8 wird aufgehoben.
6. Aus § 9 wird § 8.
7. In Anlage 1, in Anlage 2 und in Anlage 3 werden jeweils im Modultitel des Moduls FB3\_MA\_011 die Wörter „Mathematik und Informatik für Ingenieure“ durch die Wörter „Mathematik und Informatik im Bauwesen“ ersetzt.
8. In Anlage 1, in Anlage 2 und in Anlage 3 wird jeweils in der Spalte „Kürzel“ für das Wahlpflichtmodul 1 der Säule 4 Folgendes eingetragen:
- „FB3\_MA\_041 oder FLEX – Freier Wahlbereich“
9. In Anlage 1, in Anlage 2 und in Anlage 3 wird jeweils in der Spalte „Kürzel“ für das Wahlpflichtmodul 2 der Säule 4 Folgendes eingetragen:
- „FB3\_MA\_042 oder FLEX – Freier Wahlbereich“

**Erste Satzung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IngBau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau vom 20.12.2021**

---

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 432a vom 26.06.2023

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IngBau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau der Fachhochschule Potsdam vom 20.12.2021 immatrikuliert sind.

**Artikel 3**

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen wird beauftragt, die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IngBau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau der Fachhochschule Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.